

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München (FBM)
für das Wirtschaftsjahr 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17101

**Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für den Eigenbetrieb
Friedhöfe und Bestattung München vom 16.10.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Vorlage des Wirtschaftsplans 2026 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) §§ 13 bis 17 sowie §§ 5 Abs. 1 Nr. 7 und 12 Abs. 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München (FBM)“.	
Inhalt	Die Friedhöfe und Bestattung München legen dem Stadtrat den Wirtschaftsplan, inklusive des Erfolgsplanes, Vermögensplanes, Stellenplanes und die fünfjährige Finanzplanung (2026 – 2030) für den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München für das Jahr 2026 zur Entscheidung vor.	
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Erträge	68,7 Mio. EUR
	Aufwendungen	70,9 Mio. EUR
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein	
Entscheidungsvor- schlag	Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München für das Jahr 2026 zu.	
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Städtische Friedhöfe München, Städtische Bestattung, Krematorium, Friedhöfe und Bestattung München, Wirtschaftsplan	
Ortsangabe	München, Damenstiftstraße 8	

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München (FBM)
für das Wirtschaftsjahr 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17101

4 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für den Eigenbetrieb
Friedhöfe und Bestattung München vom 16.10.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Wirtschaftsplan.....	2
2.1 Erfolgsplan (Anlage 1).....	2
2.1.1 Erträge und Erlöse.....	2
2.1.2 Aufwendungen.....	3
2.1.3 Zusammenfassung Erfolgsplan.....	4
2.2 Vermögensplan (Anlage 2).....	4
2.3 Stellenplan für Beamt*innen und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)...	4
2.4 Finanzplan (Anlage 4)	5
2.5 Verpflichtungsermächtigungen	5
2.6 Kassenkredit	5
2.7 Gebührenausgleichsrücklage	5
3. Klimaprüfung	6
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet die Vollversammlung (VV) nach Vorberatung durch den Werkausschuss.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 ist der erste, der für den vollständigen Eigenbetrieb aufgestellt wird. Mit Übergang der Werk- und Geschäftsleitung in den Eigenbetrieb zum 01.01.2025 wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass der gesamte operative Betrieb in den Eigenbetrieb integriert werden kann. Der Wirtschaftsplan umfasst somit die drei ehemaligen Produkte des Gesundheitsreferats:

33553100 – Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen

33553200 – Einäscherungen

33553300 – Unternehmerische Bestattungsleistungen.

Mit dem Übergang der operativen Tätigkeiten geht auch die Verwaltung der von den drei Geschäftsbereichen genutzten Liegenschaften auf den Eigenbetrieb über. Dadurch wächst das Portfolio der Leistungen, die von den Abteilungen erbracht werden, erheblich. Dies führt in der Wirtschaftsplanaufstellung zu größeren Herausforderungen, da der bisherige Haushaltsansatz nicht eins zu eins übernommen werden konnte und der Umfang der einzelnen Leistungen nicht zwangsläufig den bisherigen Aufwendungen entsprechen muss. Eine Anpassung der Ansätze im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans 2026 könnte durch die Präzisierung von einzelnen Prozessen notwendig sein.

Der Wirtschaftsplan, der den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der Betriebssatzung der Friedhöfe und Bestattung München (FBM) entspricht, wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt und besteht aus:

- Erfolgsplan (§ 14 EBV),
- Vermögensplan (§ 15 EBV),
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- dem fünfjährigen Finanzplan (§ 17 EBV).

2. Wirtschaftsplan

2.1 Erfolgsplan (Anlage 1)

Die Ermittlung der Planansätze für 2026 basiert auf der Hochrechnung des Jahresergebnisses 2025 sowie der Einschätzung der Gesamtsituation für das Planjahr 2026.

Im Erfolgsplan 2026 sind alle bekannten Sachverhalte erfasst und dargestellt. Wie bereits dargestellt, kann im Vorfeld nicht vollständig abgeschätzt werden, ob die betrachteten Sachverhalte den gesamten Eigenbetrieb abdecken oder ob durch die weitere Präzisierung der Prozesse in den drei Geschäftsbereichen eine weitere Anpassung notwendig ist.

2.1.1 Erträge und Erlöse

Die im Eigenbetrieb zu erwartende Erträge setzen sich aus verschiedenen Quellen zusammen. Dazu gehören die Gebühren gemäß der Gebührensatzung, wie z.B. die verkauften Grabnutzungsrechte, sowie nicht gebührenrelevante Bereiche, wie die Bestattung von Amts wegen. Darüber hinaus umfassen die Erträge auch Einnahmen aus den beiden Betrieben gewerblicher Art (BgA) „Städtische Bestattung“ und „Einäscherung“.

Im Bereich des Gebührenrechners – Städtische Friedhöfe München (SFM) - werden Erlöse in Höhe von 34,6 Mio. € (siehe Erfolgsplan, Ziffer 1.a) erwartet. Diese Schätzung basiert auf Hochrechnungen der bisherigen Gebühreneinnahmen, gemäß der derzeit gültigen Gebührensatzung (BV 20-26 / V 10788 der VV vom 15.05.2024). Zusätzlich werden 7,2 Mio. € aus der Gebührenausgleichsrücklage zur Deckung der Aufwendungen im Bereich des Gebührenrechners SFM entnommen. Für den Bereich des Gebührenrechners sind diese Entnahmen als Erlöse zu betrachten und daher im Erfolgsplan unter Ziffer 1.d) aufgeführt.

Für den Geschäftsbereich Städtische Bestattung werden Erlöse in Höhe von 10,4 Mio. € (siehe Erfolgsplan, Ziffer 1.b) erwartet. Die Erlöse wurden auf Basis, der für 2026 gültigen Preise und der durchschnittlichen Auftragsentwicklung, errechnet.

Für den Geschäftsbereich Einäscherung werden Erlöse in Höhe von 3,1 Mio. € (siehe Erfolgsplan, Ziffer 1.c) erwartet. Auch diese Schätzung basiert auf den für 2026 gültigen Preisen und der durchschnittlichen Auftragsentwicklung.

Für die nicht gebührenrelevanten Aufgaben im Geschäftsbereich SFM erzielt der Eigenbetrieb sonstige betriebliche Erträge (bspw. Öffentliches Grün, Denkmäler Alter südlicher und Alter nördlicher Friedhof) in Höhe von 13,5 Mio. € (siehe Erfolgsplan, Ziffer 2). Diese Erträge erhält der Eigenbetrieb aus den allgemeinen Mitteln des Hoheitshaushalts.

2.1.2 Aufwendungen

Der Ansatz für Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2026 umfasst insgesamt 71 Mio. €.

Für Materialaufwendungen und bezogene Leistungen, die im Rahmen des Dienstbetriebes benötigt werden, wird ein Ansatz in Höhe von 15 Mio. € (siehe Erfolgsplan, Ziffer 3) veranschlagt.

Der Übergang von Aufgaben aus den anderen Referaten bewirkt eine Verschiebung von Kosten aus der internen Dienstleistungsbeziehung in den Personalbereich. Die Übernahme von Aufgaben aus anderen Referaten hat zur Folge, dass zusätzliches Personal benötigt wird. Dies führt wiederum zu einem erhöhten Aufwand im Personalkostenbereich. Für die Personalaufwendungen wird ein Ansatz in Höhe von 31,3 Mio. € (siehe Erfolgsplan, Ziffer 4) geplant.

Für die Abschreibungen im Jahr 2026 sind Aufwendungen in Höhe in von 2,7 Mio. € im Wirtschaftsplan eingestellt (siehe Erfolgsplan, Ziffer 5).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit 22 Mio. € geplant (siehe Erfolgsplan, Ziffer 6). Durch den Übergang in den Eigenbetrieb können die bisherigen Aufwendungen nicht 1:1 in den Wirtschaftsplan übertragen werden. Bisherige Leistungen, wie bspw. interne Leistungsverrechnung (ILV) für Leistungen des Kommunalreferats, Baureferats und anderer Referate, werden im Eigenbetrieb als Rechnungsleistungen erfasst. Daher erscheinen sie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (siehe Erfolgsplan Ziffer 6) und nicht mehr als ILV. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen auch Zinsen in Höhe von 2,2 Mio. € an. Dies resultiert aus dem Übergang des Anlagevermögens in den Eigenbetrieb, wobei eine Kreditzuordnung in Höhe von 18,0 Mio. € auf den Eigenbetrieb übertragen wurde. Für diese Kreditzuordnung sowie für Kredite, die für weitere Investitionen aufgenommen werden, entstehen Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt für sonstige Steuern, Kfz- und Grundsteuer, einen Ansatz in Höhe von 0,04 Mio. € (siehe Erfolgsplan, Ziffer 7).

2.1.3 Zusammenfassung Erfolgsplan

Der Erfolgsplan stellt einen vorläufigen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,3 Mio. € dar. In Anbetracht der ersten Aufstellung des Erfolgsplans für den gesamten operativen Betrieb gibt es daher noch keine Vergleichswerte. Alle bekannten Sachverhalte sind erfasst und dargestellt.

2.2 Vermögensplan (Anlage 2)

Für die Finanzierung des Vermögensplans werden insgesamt 23,5 Mio. € benötigt. Aus Eigenmitteln kann hierbei ein Anteil von 18,95 % finanziert werden. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus den Abschreibungen und den verfügbaren liquiden Mitteln (siehe Vermögensplan, Einnahmen Ziffer 1 und 4). Alle weiteren Ausgaben müssen durch Kreditaufnahmen finanziert werden. Im Rahmen der Beschlussfassung wird hierzu eine Kreditermächtigung in Höhe von 19,1 Mio. € festgesetzt (siehe Vermögensplan, Einnahmen Ziffer 3). Diese Ermächtigung, sofern sie durch die Regierung von Oberbayern genehmigt wird, ist für die Durchführung der Maßnahmen ausreichend.

Für das Jahr 2026 errechnet sich ein Finanzbedarf für Investitionen von insgesamt 19,1 Mio. € (siehe Vermögensplan, Ausgaben Ziffer 1). Maßgeblich für den Finanzbedarf sind Baumaßnahmen und Erneuerungen im Fuhrpark.

Für Baumaßnahmen sind insgesamt 16,4 Mio. € vorgesehen. Hierzu zählt hauptsächlich die Generalinstandsetzung des Westfriedhofes mit ca. 15,5 Mio. € (Beschluss vom 29.11.2023 - Sitzungsvorlage 20-26 / V 11359, einschließlich der Sanierung der Gießwasserleitung). Zusätzlich sind im Bereich des Flächenmanagements der Friedhöfe 0,9 Mio. € für die Errichtung von Urnendaueranlagen im Vermögensplan berücksichtigt, um der steigenden Nachfrage nachzukommen.

Für die sukzessive Erneuerung des Fuhrparks des Eigenbetriebes mit E-Mobilität sind 2,4 Mio. €, 0,1 Mio. € für Infrastrukturvermögen und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung 0,2 Mio. € angesetzt.

Im Vermögensplan (unter Ausgaben Ziffer 2) wird für die Tilgung aufgenommener Darlehen 2,2 Mio. € veranschlagt.

Die Finanzierung des Jahresverlustes aus dem Erfolgsplan wird mit 2,3 Mio. € eingeplant (Vermögensplan, Ausgaben Ziffer 4).

2.3 Stellenplan für Beamt*innen und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)

Der beiliegende Stellenplan der FBM enthält alle Planstellen der Beamt*innen sowie eine Stellenübersicht über alle Stellen der Tarifbeschäftigten.

Der Stellenplan umfasst im Jahr 2026 insgesamt 472,6 Stellen, davon werden 420 Stellen, zu den aktuell 52,6 Stellen, dem Eigenbetrieb neu zugeordnet. Davon entfallen 397,5 Stellen auf den Bereich SFM, Bestattung und Einäscherung, die zuvor dem Hoheitsbereich zugeordnet waren.

Weitere 10,5 Stellen werden aus anderen Referaten mit Aufgabenübergang dem Eigenbetrieb zugewiesen. Dadurch wird der Stellenplan der LHM um diese Stellen entlastet.

Zusätzlich werden 12 Stellen benötigt, um die Aufgaben zu bewältigen, die zuvor von anderen Referaten übernommenen wurden und nun im Eigenbetrieb verortet sind. Dem FBM wurden dafür keine Stellen aus dem Hoheitshaushalt zugewiesen. Dadurch wird der Personalhaushalt der LHM nicht belastet. Alle Stellen werden im Eigenbetrieb FBM durch erwirtschaftete Gebühren bzw. Erlöse aus wirtschaftlichen Bestattungsleistungen finanziert.

2.4 Finanzplan (Anlage 4)

Der fünfjährige Finanzplan umfasst eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen (Mittelherkunft bzw. Finanzmittelbedarf) und der Ausgaben (Mittelverwendung bzw. Finanzierungsbedarf) des Vermögensplans für die Jahre 2026 bis 2030. Zum jetzigen Stand ist noch nicht hinreichend geklärt, ob die Generalinstandhaltung des Westfriedhofes in dem Umfang, wie im Beschluss vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 11359, VV vom 20.12.2023) beschlossen, volumnäßig umgesetzt wird. Daher ist die im Finanzplan vorgesehene Mittelverwendung für Baumaßnahmen unverbindlich.

Insgesamt ist ein voraussichtliches Finanzvolumen von 100,4 Mio. € für alle Aufgaben und Ausgaben des FBM (Sanierung des Westfriedhofs, Tilgung von Krediten, Errichtung von Urnendaueranlagen etc.) für die Jahre 2026 bis 2030 eingeplant. Hierbei ist die Generalinstandsetzung des Westfriedhofes (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11356, VV vom 29.11.2023) mit einem Kostenrahmen in Höhe von 56,3 Mio. € das größte Vorhaben im betrachteten Zeitraum. Für die kontinuierliche Erneuerung und Erweiterung des Fuhrparks fallen insgesamt 7,8 Mio. € an. Für die Tilgung von Krediten fallen im Zeitraum 2026 – 2030 23,8 Mio. € an, wobei sich die Tilgungsleistung aus den oben angeführten Maßnahmen, sowie aus der Kreditzuordnung im Rahmen des Überganges des Anlagevermögens ergibt. Ein weiteres Finanzvolumen in Höhe von rund 12 Mio. € wird für zusätzliche investive Maßnahmen, wie beispielsweise Urnendaueranlagen, Brunnensanierung und weitere kleinere Maßnahmen, verwendet.

Der tatsächliche Finanzbedarf in den kommenden Jahren kann jedoch davon abweichen. Im Rahmen künftiger Wirtschaftspläne sind entsprechende Konkretisierungen vorzunehmen, die die jeweils aktuell vorliegenden Zahlen und Stadtratsbeschlüsse berücksichtigen.

2.5 Verpflichtungsermächtigungen

Für die Baumaßnahme „Generalinstandhaltung West“, die die Renovierung historischer Gebäude und den Neubau eines Betriebshofs umfasst und voraussichtlich bis Ende 2029 dauert, werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40 Mio. € eingeplant, die Verpflichtungsermächtigung erfolgt zu Lasten des Jahres 2027 in Höhe von 14 Mio. €, des Jahres 2028 in Höhe von 10 Mio. € und des Jahres 2029 in Höhe von 16 Mio. €. Der Gesamtkostenrahmen für das Vorhaben beträgt 56,3 Mio. €, wobei ein Teil der Verpflichtungsermächtigungen bereits im Haushalt 2025 berücksichtigt wurde.

2.6 Kassenkredit

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 10 Mio. € festgesetzt. Die Höhe des Kassenkredites befindet sich im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 GO. Eine vollständige Inanspruchnahme des Kassenkredits durch den Eigenbetrieb ist nicht geplant; die Höhe dient als Vorsichtsmaßnahme.

2.7 Gebührenausgleichsrücklage

Überschüsse, die sich aus der Gebührenrechnung ergeben, werden der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt und stehen in den nachfolgenden Gebührenjahren zum Ausgleich von Defiziten in der Gebührenrechnung zur Verfügung. Ein Defizit in der Gebührenausgleichsrücklage ist in den nachfolgenden Kalkulationszeiträumen auszugleichen und verändert entsprechende die Gebührenhöhe.

Eine Zuführung der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 7,2 Mio. € (siehe Erträge und Erlöse 2.1.1) zum Eigenbetrieb muss daher zwingend zum 01.01.2026 erfolgen. Diese Mittel sind im Rahmen der Gebührenkalkulation für den Kostenausgleich im Jahr 2026 vorgesehen und werden zudem zur Sicherung der Liquidität des Eigenbetriebes

benötigt.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist nicht erforderlich.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage nur teilweise zugestimmt. Sie führt aus, dass „... 12 zusätzliche Stellen benötigt werden, um Aufgaben zu übernehmen, die zuvor von anderen Referaten wahrgenommen wurden nun dem Eigenbetrieb zugeordnet sind. In Anbetracht des Übergangs dieser operativen Aufgaben zum Eigenbetrieb sollten auch die Einsparungen im Personalbudget der Referate, die bislang für diese Aufgaben zuständig waren, berücksichtigt und dargestellt werden.“ Wie in Ziffer 2.3 ausgeführt werden die 12 Stellen im Eigenbetrieb durch erwirtschaftete Erlöse bzw. Gebühren finanziert, wenn sie besetzt sind.

Bewertungen der Personalbudgets anderer Referate berühren deren Zuständigkeit und können nicht im Rahmen des Wirtschaftsplans der FBM geklärt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM konnte aus Kapazitäts- und Abstimmungsgründen leider nicht eingehalten werden.

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sofie Langmeier, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Im Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München werden im
 - 1.1. Erfolgsplan die Erträge auf € 68.670.292 und die Aufwendungen auf € 70.965.463
(Ergebnis: € -2.295.171) und im
 - 1.2. Vermögensplan die Einnahmen auf € 23.510.449 festgesetzt.
2. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von € 40.000.000 wird für die Baumaßnahme Generalinstandsetzung des Westfriedhofes erteilt

- (VE zu Lasten 2027: 14 Mio. €, 2027: 10 Mio. €, 2029: 16 Mio. €).
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen gemäß dem Vermögensplan wird auf € 19.055.000 festgesetzt.
 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben gemäß dem Wirtschaftsplan 2026 wird auf € 10.000.000 festgesetzt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München GSR-FBM-GL-FM

Mit der Bitte um Versand des Abdruckes der Beglaubigung an:

An die Stadtkämmerei

z.K.

Am